



B~LASM)USiK
VER@AN((D
B@((DEN-WÜ(RT~
T@MB~ERG@

ALPHOORNBLÄÄSEER
BAADEN-WÜÜRRTTEMBERG

Wertungsspiele für Alphornmusik
2026

Ausschreibung und
Wertungsspielordnung

Die Landesmesse Stuttgart veranstaltet vom 20.- 22. November 2026 im Internationalen Congresscenter ICS auf der Messe Stuttgart die Blasorchestertermesse BRAWO.

Der Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V. richtet als Kooperationspartner am Freitag, den 20.11.2026 (voraussichtlich ab 11 Uhr), Wertungsspiele für Alphornmusik für Solisten und Bläsergruppen aus.

Wertungsspiele sind ein wesentliches Fortbildungsmittel im BVBW. Sie bieten Orchestern, Ensembles sowie Solisten die Gelegenheit, ihre musikalische und instrumentale Leistung von einer fachlich kompetenten Jury bewerten zu lassen. Ziel der Wertungsspiele ist es, durch die Bewertung der Jury Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Teilnehmer zu bekommen.

Vorbereitend auf die Teilnahme am Wertungsspiel wird für teilnehmende Solisten und Gruppen ein Alphorn-Coaching von Bruno Seitz angeboten. Dieses ist individuell zu vereinbaren und muss ebenfalls bis zum 17. Oktober abgeschlossen sein.

Für die Wertungsspiele gelten nachfolgende Teilnahmebedingungen:

1. Teilnahme - Voraussetzungen

Am Wertungsspiel Alphornmusik können Solisten und Alphorn-Gruppen (Mitgliederanzahl je Alphorngruppe auf max. 15 Personen begrenzt) mit Alphorn-Stimmung F und GES teilnehmen. Es sind sowohl Alphörner wie Büchel zugelassen. Klangliche Unterschiede sind zu beachten. Das Material, aus dem Alphörner wie Mundstücke gefertigt sind, wird nicht festgelegt. Es ist nicht erforderlich, dass Teilnehmende am Wertungsspiel für Alphörner auch Mitglied der Alphornbläser Baden-Württemberg sind.

2. Vortrag

2.1 Allgemeines zum Vortrag

Der Vortrag kann sowohl mit Noten als auch auswendig vorgetragen werden. Ein Dirigat für Alphorn-Gruppen ist nicht erforderlich. Sollte eine Gruppe ab 6 Personen dies für notwendig erachten ist ein Dirigat zugelassen.

Bei Alphorn-Gruppen mit einer Größe von weniger als 6 Personen soll auf ein Dirigat verzichtet werden. Die Dauer der vorgetragenen Stücke wird insgesamt nicht festgelegt, die Minstdauer eines einzelnen Stückes (zwei sind vorzutragen) darf aber eine Minute nicht unterschreiten.

2.2 Solovortrag

Das Pflichtstück ist aus dem "Alphornbüchlein der Alphornbläser Baden-Württemberg" auszuwählen. Dabei ist die erste Stimme vorzutragen. Als Selbstwahlstück ist ein weiteres Solostück, das dem Leistungsniveau des Pflichtstückes entspricht, vorzutragen.

Mit der Anmeldung sind beide Titel zu benennen und mit Noten einzureichen. Interessierte, die nicht Mitglied der Alphornbläser Baden-Württemberg sind, können das Alphornbüchlein beim Vorsitzenden der Alphornbläser Baden-Württemberg, anfordern.

2.3 Gruppenvortrag

Das Pflichtstück ist aus dem "Alphornbüchlein der Alphornbläser Baden-Württemberg", Version 2024 auszuwählen. Es ist zulässig, als Pflichtstück Titel aus dem Alphornbüchlein auch im vierstimmigen Satz vorzutragen, selbst wenn sie im Alphornbüchlein nur 3-stimmig gesetzt sind. Als Selbstwahlstück ist ein weiteres Stück, das dem Leistungsniveau des Pflichtstückes entspricht, vorzutragen.

Mit der Anmeldung sind beide Titel zu benennen und mit Noten einzureichen. Interessierte, die nicht Mitglied der Alphornbläser Baden-Württemberg sind, können das Alphornbüchlein beim Vorsitzenden der Alphornbläser Baden-Württemberg, anfordern.

3. Bewertung

Die Bewertung erfolgt durch drei unabhängig voneinander wertende Fachjuroren nach den nachfolgend beschriebenen Kriterien.

Vorab ist zu beachten: bei den gewählten Vortragstiteln ist auf die korrekte Ausführung gemäß den stilistischen Vorgaben der Komponierenden zu achten. Titel aus dem schweizerischen Kulturraum müssen gemäß der schweizerischen Tradition vorgetragen werden. Ähnlich verhält es sich mit Titeln, die angelehnt sind an böhmisch-mährische Vortragsweisen. Interpretatorische Freiheiten können genutzt werden, dürfen aber die durch die Komponierenden angegebene Stilistik nicht ersetzen.

Veränderungen im Notentext müssen im Vorfeld des Vortrages der Jury bekannt sein. Deshalb müssen die Änderungen in den Noten für die Jury eingetragen sein.

Diese Hinweise finden auch Eingang in den nachfolgend beschriebenen Bewertungskriterien:

Kriterien:

Kriterium	Inhalt
1	Grundstimmung und Intonation
2	Tonkultur und Klangqualität
3	Phrasierung und Artikulation
4	Technische Ausführung
5	Rhythmik und Zusammenspiel
6	Dynamik und Klangausgleich
7	Tempo und Agogik
8	Interpretation und Stilempfinden
9	Stückwahl im Verhältnis zur Spielfähigkeit des Solisten / der Gruppe
10	Künstlerischer Gesamteindruck

Die Juroren vergeben pro Kriterium max. 10 Punkte:

Punkte	Bedeutung
10	hervorragend
9	sehr gut
8	gut
7	zufrieden stellend
6	nicht zufrieden stellend

Die maximale Punktzahl beträgt 100 Punkte. Den Punkten werden folgende Prädikate zugeordnet:

Punkte		Prädikat
90,1 bis 100	=	mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
80,1 bis 90	=	mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
70,1 bis 80	=	mit gutem Erfolg teilgenommen
60,1 bis 70	=	mit Erfolg teilgenommen
60	=	Teilgenommen

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

4. Jury

Die Jury wird von mindestens 3 Juroren gebildet. Die Juroren sind anerkannte Fachexperten. Der Landesmusikdirektor benennt die Juroren und den Juryvorsitzenden.

Die Jury errechnet unmittelbar nach dem Vortrag die erreichten Punkte. Aus diesen Punkten ergibt sich das Prädikat. Eine nachträgliche Änderung der Punktzahlen ist nicht möglich.

Im Anschluss an das Wertungsspiel ist ein Beratungsgespräch zwischen Solisten/Gruppe und einem Juror vorgesehen. In diesem Beratungsgespräch teilen Solist bzw. Gruppe verbindlich mit, ob eine schriftliche Detailbeurteilung gewünscht ist oder nicht. Änderungswünsche im Nachgang sind nicht möglich.

5. Organisatorische Hinweise

5.1. Reihenfolge des Vortrags

Die Reihenfolge der Musiziergemeinschaften sowie die Vortragsräume werden durch den Veranstalter eingeteilt.

5.2. Notenständer/Instrumentarium

Jede Musiziergruppe bringt ihre eigenen Notenständer zum Wertungsspiel mit.

5.3. Vorlage von Noten

Noten aus dem „Alphornbüchlein der Alphornbläser Baden-Württemberg“, Version 2024 müssen nicht eingereicht werden. Sofern für den Gruppenvortrag ein Titel im vierstimmigen Satz vorgetragen wird, der im Alphornbüchlein nur 3-stimmig gesetzt ist, sind diese Noten mit der Anmeldung auch einzureichen.

Zu allen anderen Werken sind mit der Anmeldung drei Originalpartituren der Vortragsstücke mit der Anmeldung einzureichen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15 ...), wenn keine geeigneten Orientierungshilfen (Taktzahlen, Buchstaben etc.) vom Herausgeber angegeben sind.

Wichtig ist, dass diesen Partituren die vollständigen Angaben zu den Komponierenden sowie zu den Verlagen zu entnehmen sind (wegen GEMA-Meldung).

5.4. Besetzung

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Bläsergruppen mit vorwiegend eigenen Musikern anzutreten und die gültige Wertungsspielordnung zu respektieren. Aushilfen wegen kurzfristigen Ausfällen sind zulässig, sind aber anzugeben.

5.5. Einspielen und Einstimmen

Vor der Wertung ist jedem Solisten / jeder Gruppe die Möglichkeit gegeben, sich in einem separaten Raum einzuspielen.

Auf der Wertungsbühne steht eine kurze Einspielzeit von maximal 3 Minuten zur Verfügung (mit dem Ziel des Einfühlens in den Klangraum sowie der Überprüfung der Intonation). Bei Überschreiten dieser Zeit bricht der Vorsitzende der Jury das Einspielen ab und fordert zum Vortragsbeginn auf.

6. Urkunde

Jede/r am Wertungsspiel teilnehmende Gruppe/ Solist erhält eine Urkunde mit dem erreichten Prädikat.

Zusätzlich wird der schriftliche Bewertungsbogen zu den einzelnen Kriterien mit der Urkunde übergeben.

Die Ergebnisbekanntgabe und Urkundenübergabe findet im Anschluss an die Wertungsspiele statt. Die teilnehmenden Gruppen und die Solisten verpflichten sich, mit mindestens einer Vertretung an der jeweiligen Abschlussveranstaltung teilzunehmen. Näheres hierzu wird rechtzeitig bekannt gegeben.

7. Sonstiges

Durch die Anmeldung erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zu Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie zu Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern, die im Zusammenhang mit dem Wertungsspiel gemacht werden. Er überträgt hieraus entstehende Rechte durch die Anerkennung der Wertungsspielordnung auf den Veranstalter.

Während des Vortrags finden Zuhörer keinen Einfluss in den Wertungsraum.

Plochingen, den 21.05.2026

Bruno Seitz

Landesmusikdirektor

Die Anmeldung zum Wertungsspiel muss bis spätestens 18.10.2026 beim Vorsitzenden der Alphornbläser, Jürgen Schatz (vorsitzender@alphorn-bw.de) eingegangen sein.

Austragungsort:

ICS Internationales Congresscenter Stuttgart, Messepiazza 1, 70629 Stuttgart

Informationen und Kontakt:

Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V.

Management BRAWO-Messe Eisenbahnstraße 59 – 73207 Plochingen

Tel.: 07153 / 92816-24

Mail: brawo@blasmusikverband-bw.de